

Am Buchsteinfelsen.

(Ein alter Tingplatz im Usinger Land.)

Die alten Germanen legten ihre Kultstätten (Ting) am liebsten an, wo hochragende Felsen waren, umgeben von Hainen und alten Baumgruppen, da ein freier Platz, von wo man einen Überblick über die Lande hatte und die blühende Ackerflur sah, auch einen Blick über die nächste Nachbarkultstätte hatte. In der Nähe sprudelte eine Quelle, wo man das Geweihte-Wasser schöpfte.

1. Hier wurde entschieden über Krieg und Frieden, Todesurteile gefällt, der Treu und Ehrlose verurteilt. Wer das Eigentum nicht achtete und die Grenze des Ackernachbar überschritt, war ehrlos, wer die Gastfreundschaft verletzte, war ehrlos usw. In der Nähe des Buchsteinfelsens sprudelte der sogenannte Pfingstbörnchen. Dort haben am dritten Pfingsttage (noch vor 100 Jahren) Brötchen oder Semmel, welche die Gemeinde stiftete, die Kinder in das Wasser des Pfingstbörnchen getaucht. Es ist dieses ein uralter Rest einer Opferung, des täglichen Brotes.

Heute noch zieht die Jugend an diesen Platz mit Sang und Klang zum fröhlichen „Gickelschlagen“. Der Brauch des Laubmännchens mit den Eiern sammeln finde hier auch noch statt. Die ganze Natur um den Buchstein, zumal auch bis vor nicht also langer Zeit in mächtige Buchen und Eichenriesen umstanden, dass wir es hier mit aller Wahrscheinlichkeit mit einen Tingplatz unser Altvordern zu tun haben.

Unsre Vorfahren hielten Strenge an ihrem Gemarkungseigentum, dass es da zu weilen auch Grenzstreitigkeiten gab, kam es oft vor. So wird uns berichtet, von Grenzstreitigkeiten von am Hattsteinweiher vom 17 Juni 1731.

Eschbach Bl.74

Antrag des Schultheisen 29.01.1728. Augenschein wegen Streitigkeit mit der Stadt Usingen, wegen eines Stück Waldes am Hattsteinweiher bis an dem Wilhelmsdorfer Weg.

Eschbach Bl.56

Eschbacher Wirdt Begängnis gegen die Gemeinde Wernborn, Maibach, Botterrod, Wiesbach, Hundstadt und der Stadt Usingen. Martini 1722

Eschbach Bl.117

Grenzbegängnis Anno 1653 (Anno 1653 den 17. 05. des Morgens 8 Uhr ist der Herr Schultheis Sebastian Schmidt samt seiner ganzen Gemeinde Kattern Eschbach ausgegangen und haben alle und Jede ihrer Gerechtigkeit des Weidegangs an Stein, Ziehlen und Mahlen, wo sich irgend Streit würde finden, besichtigt. Wegen der Gemarkung, Wald und Weidegrenzen bei dem Wiederaufbaus und Neubesiedlung unsrers Nachbardorf Michelbach vom Jahre 1699 an, entstanden bald Streitigkeiten zwischen Eschbach und Michelbach, die aber schon 1712 von den Fürsten Wilhelm Heinrich geschlichtet wurden.

## **1653 Buchsteinfelsen**

*Originale Abschrift der schriftlichen Dokumente  
von Wilhelm Becker III (01.09.1880\* - 18.09.1965†)  
(Ronald Löw – 2020)*

---

### Bericht und Antrag über Grenzbegehngnis Bl.124

Durchlauchtiger Fürst, gnädigster Fürst und Herr. „Euer Hochfürstlicher Durchlaucht müssen wir die notgedrungen untertänigste Anzeige tun, welcher Gestalten die alten Grenz und Gemarkungsmäler zwischen uns und der Stadt Usingen in der Gegend des Hattsteinischen Weihers durch einen am 4. April 1737 eigenommenen Augenschein und dabei abgehaltenes Protokoll dermaßen Revidiert wurden, und dann, dass sie bei einer mit ihnen vorgenommenen Grenzbegehngnis die in den alten Beschreibungen deutlich bemerkten Mähler begegneten und zu günstiger Nachricht von neuen Beschreiben möchten, sondern bei dem mehr Grenzstein auf Simon Sommer unverrichteter Sachen auseinander gehen mussten.